

## **Kurz-Leitfaden für JugendleiterInnen der EJÖ, basierend auf dem Skriptum zum Workshop „Kindesmissbrauch und sexuelle Ausbeutung: Prävention und Intervention“, 24. Juni 2010**

---

### **1. FAKTEN – PRÄVENTION BEGINNT MIT WISSEN**

Sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen sind in unserer Kultur nach wie vor stark tabuisiert. Das Ausmaß der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und die Kultur des Wegschauens sind weitaus größer als bisher bekannt wurde.

Es kann davon ausgegangen werden, dass jedes zweite bzw. dritte Mädchen und jeder achte bzw. zwölfte Bub bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mindestens einmal einen sexuellen Übergriff erlitten bzw. Opfer sexualisierter Gewalt wurde:

- Am häufigsten sind Mädchen und Jungen bis 12 Jahre betroffen.
- Am zweithäufigsten Mädchen und Jungen bis 17 Jahre.
- Am dritthäufigsten Mädchen und Jungen 18 bis 29 Jahre.

In vielen Fällen besteht eine (emotionale) Beziehung zwischen Opfer und Täter (Familie, Freundeskreis, BetreuerInnen, JugendleiterInnen, LehrerInnen etc).

Häufig wird missbräuchliches Verhalten des Kollegen/-innen nicht wahrgenommen weil man denkt, dass es „in unserer Organisation“ nicht vorkommen kann. Die Prävention von sexuellem Missbrauch erfordert nämlich eine intensive Auseinandersetzung einerseits mit den Strategien der Täter und Täterinnen und den institutionellen Strukturen, die Missbrauch und Ausbeutung begünstigen.

Schulen, Institutionen der Jugendhilfe und Sportverbände sind im gleichen Ausmaß Tatort sexueller Ausbeutung durch erwachsene und jugendliche Täter/Täterinnen wie die Kirche. Die Fokussierung der öffentlichen Debatte auf Missbrauchsfälle durch Priester der katholischen Kirche und Lehrer an Eliteinternaten ist problematisch, da dies zu einer weiteren Tabuisierung des großen Ausmaßes von sexueller Ausbeutung in anderen Institutionen und Einrichtungen sowie Religionsgemeinschaften beiträgt.

*Zartbitter Köln* z.B. hat etwa die Erfahrung gemacht, dass sich nach den Sommerferien „saisonbedingt“ regelmäßig betroffene Mädchen und Jungen in der Beratungsstelle melden, die sexuelle Übergriffe auf Ferienfreizeiten gemeinnütziger oder auch kommerzieller Anbieter durch erwachsene und jugendliche Täter/Täterinnen erlebten.

Ein noch erhöhtes Risiko Opfer sexueller Ausbeutung in Institutionen zu werden, haben Mädchen und Jungen mit Behinderungen.

*Zartbitter* ist eine Vielzahl an Fällen bekannt, in denen in Institutionen ehren- oder hauptamtlich tätige Täter/Täterinnen, mehrere Kinder und Jugendliche gemeinsam in Missbrauchshandlungen verwickelten und die Mädchen und Jungen dazu manipulierten oder zwangen, sich gegenseitig sexuelle Gewalthandlungen zuzufügen. Dies ist eines der massivsten Schweigegebote, die Täter ihren Opfern auferlegen können: Viele betroffene Kinder und Jugendliche schweigen anschließend, weil sie sich schuldig fühlen oder ihre Freunde nicht „verraten“/belasten wollen.

### **2. WAS SOLLTE DIE INSTITUTION/ORGANISATION TUN? – EIN UMFELD SCHAFFEN, DAS KINDERN UND JUGENDLICHEN SCHUTZ BIETET UND EIN KLIMA DER ZERO-TOLERANCE GEGENÜBER MISSBRAUCH UND AUSBEUTUNG JEDER ART ETABLIEREN**

Es gibt zahlreiche bewährte Konzepte zur Implementierung präventiver Strukturen in Institutionen. Zum Beispiel von *Zartbitter Köln e.v.*, *mira*, *ECPAT International/Save the Children* u.a. Jede Organisation ist gut beraten, einen Prozess einzuleiten, durch den die eigene Organisation zu einem *sicheren und wachsamem Umfeld für Kinder und Jugendliche* wird. Davon kann nicht zuletzt die Reputation der Organisation abhängen.

U.a. sind Selbstverpflichtungserklärungen und Kriterien für die Einstellung von Mitarbeiter/-innen und für die Aufnahme von Ehrenamtlichen unumgänglich.

Beispiel wäre auch die **Selbsterklärung** der Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), die am 11. Juni 2010 beschlossen wurde. „Wir achten die **Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen**, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen“, so der Ausgangspunkt der Selbstverpflichtung. Im Einzelnen unterzeichnen die Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen die Verpflichtung, für Kinder und Jugendliche „ein **sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld**“ zu erhalten oder zu schaffen. Sie verpflichten sich, alles zu tun, damit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden.

Schulungen für Haupt- und insbesondere EHRENAMTLICHE sind ein wichtiges Instrument der Prävention. Die Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema Kinderschutz ist ein erster Schritt.

Zudem braucht es innerhalb der Institution klare und transparente Regeln zum Umgang mit sexueller Gewalt. Die (Kirchen)Leitung ist verantwortlich dafür, diese Regeln zu entwickeln und in einem PROZESS zu implementieren. Bewusstseinsveränderung und Sensibilisierung bzw. Enttabuisierung ereignen sich nicht von heute auf morgen!

### **3. WORAUF SOLLTEN JUGENDELEITER/INNEN bzw. BETREUER/INNEN ACHTEN? – WACHSAM SEIN – HINSCHAUEN STATT WEGSCHAUEN. SIGNALE ERKENNEN UND SICH NICHT SCHEUEN, BEOBACHTUNGEN MIT KOLLEGEN/KOLLEGINNEN UND VORGESETZTEN ZU THEMATISIEREN**

Seien Sie sich bewusst: Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können ÜBERALL vorkommen, auch in Ihrer Institution/Organisation. Sie dürfen nicht stillschweigend geduldet werden.

Sprechen Sie über erlaubte Körperkontakte, heikle Situationen und Ausbeutung mit Kollegen/-innen bzw. Vorgesetzten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtlich sollen sich dafür einsetzen, dass ein möglichst sicheres und respektvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen wird.

Wenn ein Kind sich jemandem aus unserem Team anvertraut und über Erlebnisse sexueller Ausbeutung erzählt, bestärken Sie das Kind darin, dass es gut war, das zu erzählen.

Ein Verdacht auf sexuellen Übergriff ist weder „vernadern“ noch „denunzieren“! Beides würde eine böse Absicht bzw. einen Vorsatz voraussetzen. In Österreich und Deutschland ist man historisch bedingt übervorsichtig, was das Melden von Verdachtsmomenten betrifft. Das ist verständlich, führt aber oft dazu, dass oft die Täter geschützt werden und Opfern nicht geholfen werden kann.

Daher: Wenn Sie einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe haben, sprechen Sie mit Kollegen und Kolleginnen darüber, wenden Sie sich an Vorgesetzte und/oder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, die Sie unterstützen kann, wie vorzugehen ist.

Überfordern Sie sich nicht: Nicht Sie, als Mitarbeitende/Jugendleiter/-in, Betreuer/-in müssen darüber entscheiden, ob ein Verdacht berechtigt ist oder nicht – vertrauen Sie auf Ihren „gesunden Instinkt“ und ignorieren Sie nicht eine Irritation. In jedem Fall kann Sie eine Fachstelle für Missbrauchsprävention darin unterstützen, die richtigen Schritte zu setzen.

Sich über die eigene Sexualität im Klaren sein und sich mit seinen eigenen sexuellen Bedürfnissen auseinandersetzen ist unerlässlich, wenn man mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Zum Beispiel kann es Mitarbeitende geben, die gegenüber Kindern oder Jugendlichen wiederholt sexuelle Wünsche entwickeln und denen das unangenehm ist. Sie sollten professionelle Hilfe bekommen und annehmen.